

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2.-
eingetragen in die Poli-
zeiinschriften-Nr. 6482.

Der Sozialfaktor

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bren.
Druck von C. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover
Redaktionsschluss: Sonnabend morgen 9 Uhr

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Zeitpunkt-Einschlag 3002.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an die Arbeiter der Welt!

Die Sklaverei, die in Afrika abgeschafft wurde, soll in Europa wieder eingeführt werden.

Die europäischen Großmächte, die angeblich den Völkerbund errichten wollen, haben ihre Einführung für ein halbes Jahrhundert beschlossen.

Schwarze Soldaten, die aus dem Innern Afrikas nach Europa gebracht werden, sollen dafür sorgen, daß die weißen Slaven ihre Pflicht tun.

Die Sklaverei wird eingeführt im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit, zur höheren Ehre Gottes und der Menschlichkeit.

Vier Jahre haben die Völker Europas unter dem Kriege gesiegt. Vierzig Jahre sollen die Menschen, die unter der Herrschaft derer standen, denen die Gegner die Schuld am Kriege zuschieben, dafür büßen.

Ihre Kinder und Kindeskinder sollen verkommen und sterben, sie selbst sollen wie die Arbeitssklaven am Leben gehalten werden, um für die Sieger zu arbeiten. Ein Recht auf die Freuden des Lebens sollen sie nicht mehr haben.

Ungeschärft ebensoviel wie das ganze deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege ausmachte, soll im Laufe von 42 Jahren von den deutschen Arbeitern erzeugt und an die Sieger abgeliefert werden. Erzeugt in einem Lande, dem man schon die ungeheuerlichsten Lasten auferlegt, seine Ressourcen zum großen Teil genommen und dem man den Absatz der Werte seiner Arbeit nach anderen Ländern unterbindet.

Das deutsche Volk hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Möglichkeit den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, es ist nicht bereit, zum Vorteil des internationalen Kapitalismus zugrunde zu gehen.

Hoff und Erbitterung werden sich in die Herzen einfressen, auch in die Herzen derjenigen, die ihr ganzes Leben lang für internationale Verständigung und für Völkerversöhnung gekämpft haben.

Arbeiter der Welt! Ihr habt das Wort!

Diesem Aufruf schließen sich an der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Beirat der freigewerkschaftlichen Betriebsratzentrale.

Die Einheitsfront.

Ein größerer Unfug ist mit dem Begriff dieses Wortes wohl noch nie getrieben worden als gegenwärtig. Aber auch nur der Unerfahrene, der Naive läßt sich mit solchen reia zu agitatorischen Zwecken hinausgegebenen Schlagwörtern täuschen. Nicht die Einheitsfront „für den Kampf um ein Stück Brot“ wollen die Kommunisten, sondern eine Einheitsfront unter ihrer Führung und unter ihrem bedingungslosen Diktat; denn man kann nicht „den Kampf um ein Stückchen Brot mehr, den Kampf um Arbeit“ führen, wenn man das ganze Wirtschaftsleben lähmlegen will, wenn man immer noch an der Idee einer Weltrevolution frant. Die Weltrevolution ist im Gange, auch ohne Knüppel, aber in den Köpfen fehlt das Licht. Diejenigen, die Träger des neuen Staates werden sollen, sind ja noch gar nicht fähig, ihre politische Macht, die sie schon in Händen haben, zu gebrauchen. Die Phrase vom Kampf um ein Stückchen Brot mehr ist pure Heuchelei. Die Kommunisten wollen ja das Elend, damit es deftiger rätscher zum Zusammenbruch komme. Damit wollen sie die Gleichheit aller erreichen, d. h. für alle das gleiche Elend. Zu diesem Zweck tragen sie ja auch ihre verhegende politische Agitation in die Gewerkschaften und zerstören damit die Einheitsfront. Dass die Kommunisten zur Errichtung ihres verwornten Ziels die Gewerkschaften zerstören wollen, falls ihnen deren Eroberung nicht gelingt, weil sie die gesunde Vernunft nicht überwinden können, steht fest. Das hat erneut am 26. Januar auf einer Funktionärskonferenz der B. R. P. D. im „Volkspark“ in Halle der Vertreter Letzsch vertreten. Er erklärte:

„Ich halte den Zeitpunkt jetzt für gekommen, die Partie: „Heraus aus den Gewerkschaften!“ zu geben und zur Schaffung von Industrieverbänden zu schreien. Ich fordere daher von der Reichsgewerkschaftszentrale, diesbezügliche Befreiungserklärungen zu treffen.“ (Siehe „Der kommunistische Gewerkschaftsbericht“ Nr. 5 vom 5. Februar 1921, Seite 51.)

Die gewählte Slogans zeigt, daß Letzsch nicht eine neue Anregung gegeben, sondern einen bestehenden Plan vorzeitig ausgeplaudert hat. Und diese Leute besitzen die Überlegenheit, anderen Gewerkschaftsführern vorzuwerfen. Weshalb sollen auch Leute, die mit bewußter Absicht den einen Teil der Arbeiterorganisation zerstören haben, vor der Zersetzung des anderen Teiles gutdachten?

Das kommunistische „Ruhr-Echo“ schrieb in seiner Nummer vom 15. Januar dieses Jahres:

„Die Spaltung der sozialistischen Parteien, zuerst der alten Sozialdemokratischen Partei, dann der Unabhängigen Partei, ist das bewußte Werk der Kommunisten gewesen, unternommen im Leidensinteresse der proletarischen Revolution.“

Kundem nun die Arbeiterkraft politisch auseinandergetreten und stark geschwächt ist, kommen die Gewerkschaften an die Reihe. Gelänge es den Kommunisten, sich die Gewerkschaften ganz zu

unterwerfen, dann würden diese Gewerkschaften zu gegebener Zeit als wirtschaftliche Kampfforme ganz ausgeschaltet, wie in Russland auch. Dort sind bekanntlich die früheren Gewerkschaften mit noch staatliche Zwangsorganisationen ohne jede Freiheit, und die Sowjetdiktatoren sind nur noch nicht einig, wie man diese Organisationsgebilde ganz unschädlich machen kann, ohne den Widerstand der Arbeiter auszulösen. Es schreibt die „Rote Fahne“ Nr. 60 vom 5. Februar 1921:

„Der tatsächliche Unterschied zwischen Lenin und Trotzki in der Gewerkschaftsfrage. Die Red. besteht darin, daß Genosse Trotzki und seine Gruppe auf die Funktionen der Gewerkschaften als Schulen des Kommunismus vergessen, daß sie versuchen, die Gewerkschaften von oben bis unten „umzuschütteln“ und in der Tat sich der Befreiung der Gewerkschaften nähern.“

Das heißt nichts anderes, als daß die Diktatoren ihre Macht ungefeit ausüben möchten als neue Herren. Da aber Organisationen in den Arbeitern solidarische Empfinden und Handeln auslösen, sind sie dem neuen Absolutismus unheimlich. So etwas nennt man Diktatur des Proletariats. Arme russische Proletarier! Wo ist die euch vorgegaukelte Freiheit geblieben? Ihr habt sie für eine Handvoll Demagogen erklungen, mit eurem Blute erlauft, und seit in Fesseln geschlagen. Die russischen Arbeiter werden erst dann frei sein, wenn sie sich die Demokratie erklungen haben. Sie werden hierfür den Kampf führen müssen gegen die heutigen Diktatoren.

Der kommunistische Schwund von der Einheitsfront wird weiter als solcher gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die „Allgemeine Arbeiter-Union“ eine kommunistische Gründung ist, daß die „Freie Arbeiter-Union“, diese syndikalistischen Gewerkschaftsgruppen, in der Moskauer Gewerkschaftsinternationale aufgenommen worden sind. Alles, was von der Zersetzungswut besessen ist, wird in Moskau freudig aufgenommen. Die deutschen Kommunisten betrachten sich übrigens heute schon als gleichberechtigte — das heißt unterwarfige — Helden Moskaus. Ist es nicht ein Skandal sondergleichen, wenn der Vorsitzende der deutschen B. R. P. D. Paul Levi statt die Mitgliedschaft seiner Organisation, die „Helden“ in Moskau fragt:

„Hält die Executive oder ihr deutscher Vertreter meine Entfernung vom Posten als Vorsitzender der Partei für nötig oder auch nur wünschenswert?“

Um den russischen Gewaltmenschen zu gefallen, wird unter der deutschen Arbeiterschaft eine wilde Heze entfacht, der Bruderkampf entfesselt, Organisationen zertrümmert, die wildesten Leidenschaften, die niedrigsten Instinkte entfacht. Als Mittel zu diesem Zweck wird ein Pamphlet um das andere in die Massen der Arbeiter geworfen, als ein guter Knochen, um den sich die Arbeiterschaft zerstöscht. Da kommen die berühmten Stuttgarter fünf Forderungen, der offene Brief usw., immer begleitet von einer Blut ekelhaftester Beschimpfungen. Mit einer gewissen Bauernschnauze sind da aus Berechnung Forderungen zusammengestellt, die für den kritischen und fundigen Leser als ein eindringliches Programm gar nicht in Frage kommen können. Tatsächlich sind diese Forderungen für die große Masse der naiven Gemüter bestimmt, die jeden als besten Freund ansehen, der die größte Klappe im Gesicht hat. Wer der Betreffende sonst ist, woher er kommt oder wer ihn bezahlt, ist Rebensache. Haupthand ist, er verspricht alles, er kann alles und schimpft anständige Menschen Lumpen, Berräter, Geselle usw., als wäre er Sinojew oder Losotsky selbst.

Die Forderungen der fünf Punkte und des offenen Briefes können in drei Kategorien geteilt werden. 1. in jolte, die uns als Gewerkschaften zunächst gar nichts angehen; 2. in jolte, die heute undurchführbar sind; und 3. in jolte, für die wir heute kämpfen wie schon vor 30 Jahren. Freilich das leichtere wissen viele kommunistische Kämpfer nicht, sie sind ja noch nicht allzu lange organisiert. Ihnen ist der Gewerkschaftskampf etwas Neues, und so glauben sie auch etwas Neues entdeckt zu haben. Ihre grenzenlose Unwissenheit in wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Dingen erklärt auch die Naivität, mit der sie den russischen „Helden“ nachlaufen, und deren Unverantwortlichkeit und Ungezogenheit sie als den Ausfluss universeller Weisheit bewundern. Das waltende Geheimnis auf die „deutschen Helden“ soll allerdings nur die eigene Unfähigkeit verdecken. Diese Methode hat seinerzeit schon Bakunin angewendet. Weil die kommunistische Frühgeburt nicht lebensfähig ist, muß man einen Scheidigen haben, und das sind in allen Fällen die Gewerkschaften, die Erfahrung besitzen und es ablehnen, die deutsche Arbeiterschaft in das kommunistische Elend hineinzutreiben. Der Kommunismus, der sich heute in den deutschen Gewerkschaften breit macht, ist nichts anderes als die Kinderkrankheit der durch gewaltigen Kriegsgeist zwangs stark verzögerten Organisationen. Die deutschen Gewerkschaften sind aber in ihrem Kern zu gesund, als daß sie der Kinderkrankheit erliegen könnten. Wenn erst das kommunistische Ziel an den geprägten Zellen des Organisationskörpers seinen dauernden nationalen Widerstand findet, ist die Krise überwunden, das Sieger geht zurück, und mit der fortwährenden Befriedung wird die rückläufige Bewegung der Krankheit überall einzehen, und mit neuer Kraft wird sich der Körper erheben zu neuer Krafteskraft. Er wird nun nicht mehr Handlungen begehen, die nur möglich

waren im Fieberwahn. Diese felsenfeste Überzeugung, die sich gründet auf Geschichte und auf die Erkenntnis der Höhe des Kreisgradien unserer heutigen Wirtschaft, gebietet uns, den Kampf gegen die kommunistischen Schäden in den Gewerkschaften aufzunehmen, nicht aus persönlicher Liebhabe oder aus purer Kampfeslust, sondern aus Sorge um die Schlagkraft der Organisationen. Nicht bewußt arbeiten die Kommunisten für die Unternehmer, aber indirekt kommt ihre gewerkschaftszerstörende Tätigkeit allen Reaktionären zugute. Die Einheitsfront — Arbeiterschaft ist nur möglich wenn der Kommunismus seinen Einfluß verloren hat. Dass er ihr verliert, davon sind wir felsenfest überzeugt, denn es ist keine natürliche Erscheinung, sondern eine künstlich und treibhausartig gesuchte Blume ohne gute, edle Eigenschaften. Wahrer Kommunismus ist Sozialismus; der von Russland ausgehende Kommunismus aber ist eine anarchistische Utopie. Fort mit ihm; je früher desto besser für die Arbeiterschaft.

Konsumenten- und Produzenteninteressen.

Seit Jahrzehnten bestehen die Gewerkschaften als mächtige Organisationen zurVerteidigung und Wahrung der Interessen der in der Erzeugung und Verteilung von Gütern und in der Leistung persönlicher Dienste beschäftigten Arbeiter. Doch haben die Arbeiter nicht nur als Werte schaffende und Dienste wende Glieder der Gesellschaft gemeinsame Interessen; sie stellen darüber auch als Verbraucher eine Interessengemeinschaft dar, der daraus folgend ist, die Preise der Waren und die Kosten der Leistungen in einer geringen d. h. für sie erträglichen Höhe zu halten. Auf der anderen Seite würden die Warenhändler und Händler möglichst hohe Preise; sie ziehen aus dem Verkauf der Waren ein so ausgiebiges Entommen, daß sie auch bei sehr hochstehenden Preisen eine Verdunklung der eigenen Verbrauchs möglichkeiten nicht zu befürchten haben. Dieser Gegensatz zwischen Warenhändlern und Produzenten besteht schon längst, aber er ist nach dem Ausgang des Weltkrieges recht deutlich geworden, als überall die Preise der Waren unverhältnismäßig rascher stiegen als das Einkommen, und ja eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung jener Volksteile eintrat, die lediglich auf Einkommen angewiesen sind.

Nicht nur in der Wirklichkeit kümmerte man sich wenig um die gemeinsamen Verbraucherinteressen der nicht begüterten Volksmassen, deren Verbrauchsgewinne nicht zu lieben, sondern auch in der Literatur wurden sie wenig Beachtung. Bemerklich eingehend befaßt sich damit ein fürstlich erscheinendes Buch von Robert Schlösser: „Der Konsumat im Staate“ (Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Lichtenau). Der Verfasser zeigt vor allem, daß das Verbraucherinteresse nicht in allen Bereichen dasselbe ist: „Die Unternehmer haben viele Möglichkeiten, ihr Einkommen auf Kosten der Allgemeinheit zu erhöhen, für den Arbeitern dagegen ist die Möglichkeit der Kostenabmilderung im Preise weit geringer. Seine wirtschaftliche Position ist schwächer, weil die ihm für den Zweck der Abmilderung gegenüberstehenden Gewerkschaftsgruppen zahlmäßig kleiner sind. Wenn die Arbeiter dennoch eine Abmilderung versuchen, so ist ihr Erfolg — nicht überall, aber tatsächlich — weit geringer als der der Unternehmer.“ Die Kleinheit des Arbeitseinkommens zwinge zu seiner möglichst vorteilhaften Ausnutzung, sowohl das mit den Produzenten vereinigten der arbeitenden Bevölkerung vereinbar ist. Wer diese Harmoniesphäre stört, sagt Schlösser, verdeckt seine eigenen Interessen. Nur kurzfristig kann eine leichte Interessenpolitik in diese Harmoniesphäre hineinragen. Selbst wenn die Arbeiter an dem Unternehmungsgewinn beteiligt würden, könnte ihr Produzenteninteresse nicht ihr Konsumatinteresse erfüllen, denn „ihre Einkommen bliebe dann immer noch zu gering, als daß das sogenannte Konsumenbedürfnis nicht nach wie vor wachsen würde. Durch die kleinen Ausgabenbudget werden die Arbeiter immer wieder in das Fahrwasser der Konsumatenpolitik getrieben.“ Beim Bestand einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wäre dann zweifellos das Vorhandensein besonderer Konsumateninteressen gegeben, wenn die Gesellschaft nicht auf dem Grundsatz absoluter Gleichheit beruht.

Wird in der sozialisierten Gesellschaftsordnung das Prinzip für die Lohnzahlung aufgenommen, so ist damit ohne weiteres ein Stamm von dauernden Vertretern der Konsumateninteressen gegeben. Die weniger bezahlte Schicht sucht ihre Lebenshaltung dadurch zu erhalten, daß sie ihr Einkommen steigert. Sie wendet sich gegen zu hohe Gehälter der leitenden Berufe, gegen zu hohe Aufschläge durch die Regierung u. a. m. Sie vertritt als die schlechter bezahlte Schicht Konsumateninteressen wie bisher. Nur der Segen hat gewisselt, kann er steht in einem anderen Verhältnis zur Wirklichkeit als vorher.“ Dieser Gegensatz verschwindet erst in dem nicht zu erwartenen Fall, wenn die Fülle der Güter so groß wäre, daß kein Wertewechsel um sie entsteht.

Wie wichtig geförderte Maßnahmen am das Konsumateninteresse ist, hat Karl Kautsky auf dem zweiten Ruhrkongress trefflich dargelegt. Er sagt, keine Produktionsweise könne sich behaupten, die das Konsumateninteresse verleihe. Wenn von anderer Seite betont wird, die Produktion sei im Wirtschaftsleben das Entscheidende, so haben wir es mit einer vertretbaren Auffassung zu tun; produziert wird aus, und allein zum Zwecke der Verbrauchsverteilung, des Verbrauchs. Doch ist diese Auffassung bei Bestellung wirtschaftlicher Verteilungsprinzipien anders undauernd, gehoben, als oben wie im neuen Deutschland. Viele Veränderungen, welche den Standpunkt vertreten, daß in der Wirtschaft am Produzieren als solche zu entscheiden hätten, sind in Schlössers Buch zusammengezogen. Dazu wird ausgeweitet, daß die Wahrung der Verbraucherinteressen nicht der Aufgabepunkt einer Körperschaft ausgleichen werden darf, deren Zusammensetzung nach ganz anderen Grundsätzen erfolgt als nach dem eines Ausgleichs zwischen Produzent und Konsumat. Eine organisatorische Regelung zwischen Produzent und Konsumat ist nur möglich, wenn besondere Verbrauchervertreter mit den Wirtschaftsprinzipien der Verbraucherinteressen in den Wirtschaftsräumen beansprucht werden. Die Vertreter der Verbraucher brauchen im wirtschaftlichen Raum nicht einzutreten, wenn Schlösser nicht bei allen Angelegenheiten zu Worte zu kommen. Er empfiehlt eine wechselseitige Zusammenarbeit der Wirtschaftsprinzipien, welche zudem den Vorteil brachte, daß deren Krieg oder Frieden keinen werden, sondern einen gegen Teil des Raumes zu ihrer beständigen Tätigkeit verhindern können und so mit der Gesellschaft Frieden werden. Au. • jenseit, welcher dauernd in engster Füllung

¹ Es kommen hier nur die legitimen Verbraucher fertiger Waren in Betracht. Ganz anders gestalt sind wieder die Verbraucherinteressen der weiterverarbeitenden Industrie. ² Eine Sozialisierung der Produktion durch die Regierung vorziehen wäre en schieden einefolge durch nicht bürgerliche Produzentenorganisationen, wie sie der moderne Sozialismus in England erfordert.

mit der Frage steht, vermöge die Gefahr, sich in grauer Theorie zu verlieren."

Bei Beachtenswertes enthält Schlossers Schrift in den Abschnitten über die berufliche und gewerbliche Selbstverwaltung nach den Vorstellungen von R. Ch. Plant, Doctor Hoffmann und Berndt Otto; über ideale Verbraucherkammern, die Verbrauchergenossenschaften als Verbrauchervertretungen und über das Volksparlament als Verbrauchervertretung. Schlosser ist der Ansicht, daß Verbraucherkammern der Wirtschaft besser geeignete Vertretungen der Verbraucher darstellen als Verbraucher-Wirtschaftsgenossenschaften (Konsumvereine), denn es hat noch lange Zeit, bis die Entwicklung der Konsumvereine für allgemeinen Entwicklung ihres Bedarfskreises führt wird. Hoffmanns Konsumgenossenschaftlicher Güterermittlung, sodann teilt sich die Konsumgenossenschaft in die Bedarfsvertretungsverbindung mit den Gemeinden, z. B. bei Gas, bei elektrischem Strom, vielfach auch bei Milch usw. Ferner spielen Leistungen neben wirtschaftlichen Gütern eine große Rolle, wie etwa die Beförderung von Personen usw.; das sind Aufgaben, welche die Konsumgenossenschaft vielleicht nie übernehmen wird. Die Konsumvereine vertreten mit einem Wort nicht das ganze Gebiet des Verbrauchs. Demgegenüber ist zu bemerken, daß der Betriebsrat von den Genossenschaften die Verbraucherkammern bilden sollen.

Diese Frage darf noch gründlicher Erörterung, ehe es möglich ist, den richtigen Weg zu finden.

Betriebsrätegesetz.

Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Der geschäftsführende Ausschuß und der Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Aja berufen sich in einem Aufruf zu den bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen. Die Wahlen sollen nach Möglichkeit an einem freilich zu vereinbarenden Tage im März stattfinden. Weiter wird aufgefordert, einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten in jedem Betrieb von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen und jeden Versuch, in den Reihen frei-organisierter Gewerkschaftler nach engen Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugeben, streng zu strafen.

Diesem Aufruf schließen wir uns vollständig an. Nicht ist verbreitet und für die Arbeiterschaft schädlicher, als die Wahlen zu den Betriebsvertretungen zum Parteidritten zu machen. Die Betriebsvertretungen haben so viele und so wichtige Aufgaben, daß wir wirklich nur die wichtigsten Kollegen im Betrieb in die Betriebsvertretung wählen können. Sämt die Aufgaben, die den Betriebsräten durch das bestehende Betriebsrätegesetz gestellt werden, sind so vielseitig, daß wirklich die besten Kräfte dazu gehören, um auf allen Gebieten die Arbeiterschaft zu vertreten. Wir weisen auf die Aufgaben des Betriebsrates nach § 66 des B.R.G. hin. Hier läßt sich bei geistiger Taktik recht viel erzielen und der nötige Einfluss auf die Betriebsleitung gewinnen. Die Entfernung von einem oder zwei Betriebsratsmitgliedern in den Ausschuß (§ 70 des B.R.G.) erfordert Kollegen, die mehr als die gewöhnliche Schulbildung verfügen. Erforderlich ist hier eine leichte Auffassungsgabe sowie Kenntnis der gesetzlichen Vorgänge. Die in den Ausschüssen zu befindenden Kollegen müssen imstande sein, sich das nötige Wissen anzueignen. Nach § 71 hat der Arbeitgeber vierzehn Tage den Betriebsausschuß über, wo dieser nicht besteht, dem Betriebsrat einen Bericht über Lage und Gang des Unternehmens und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erläutern. Diese Bezeichnung wird ihren Zweck verfehlten, wenn sie nicht sehr wichtige Kollegen in den Betriebsrat entfinden. Dann ist verhältnis es sich mit der Pflicht der Arbeitgeber nach § 72 des B.R.G. in Betrieben mit mindestens 300 Arbeitnehmern oder 50 Angestellten den Betriebsräten eine Betriebsbildung und eine Gewerkschaftsleitung für das verloste Gruppenjahr zur Einspeisung vorgelegen und zu erklären. Soll diese Regelung nicht diese Sache bleiben, dann hat mit den wichtigsten Entgegen und Wahl derselben in den Ausschüssen. Wir erinnern weiter an die Aufgaben des Arbeiterrates nach § 78, die Bereinigungen von Betriebsordnungen nach § 80, Bereinigung von Strafen für Einfüllungen nach § 81, die Mitwirkung des Arbeiterrates bei Entlassungen nach § 86 und vor allem den Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassungen nach den §§ 88 bis 93 des B.R.G. Alle diese gefallenen Aufgaben verlangen erfahrene und tüchtige Gewerkschaftler und keine Personen, die bei jeder ungewöhnlichen Gelegenheit den Staub nicht weit entfernen und im empfindenden Augenblick verfangen. Bei der Ausübung der Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz sind nur die wichtigsten Aufgaben, das Betriebsrätegesetz enthält aber auch noch andere Aufgaben, die volles Pflichtbewusstsein verlangen.

Wer nicht mit die Rechte, die aus dem Betriebsrätegesetz zu gewinnen sind, selber von den Betriebsvertretungen auf das nachzuweisende ausgestattet und erweitert werden, tut verkehrt und das sollte Maßnahmenmaßstab in allen Fragen der Wirtschaftsführung. Der Artikel 165 der Reichsverfassung lehrt:

Die Arbeitnehmer und Angestellten sind dazu berechtigt, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regierung der Lände und Gewerbeverbindungen sowie an der gesetzten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die bedeutsamen Organisationen und ihre Betriebsräte werden erkannt.

Diese Worte legen es der gesetzten wirtschaftlichen Entwicklung fest, das Betriebsrätegesetz nicht vor. Der erste Betriebsrätegesetz hat bestimmt die Gewerkschaften einzubeziehen, ferner eine Kette von Betriebsräten einzuprägen, in welche die Geschäftsführung des Betriebes, das nolle Betriebsaufzunahmeamt bei Entlassungen und Entlassungen, das nolle Wirtschaftsprüfungsamt bei Betriebsprüfungen und Betriebsfallenprüfung gehörten wird. Weiter beschreibt der Betriebsrätegesetz die Betriebsräte-Zentrale, gemeinsam mit dem A. D. G. B. und der Aja die zentralen Schritte einzuleiten, um die vom Betriebsrätegesetz angeordneten Zusammensetzung einer Betriebsrätezentrale führt an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen.

Das sind große und weitreichende Fortschritte, die da gestellt sind. Zug die Anfangen nur durch einen kleinen Standort von Betriebsvertretungen durchgeführt werden kann, darüber hinaus muß alle Arbeiter und Arbeitnehmer einzutreten. Dieser gesetzliche Standort von Betriebsvertretungen zu bringen, ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Deshalb kann bei der Neuwahl nicht die politische Wirkung entgangen sein, die der ga-

Wählende vertritt, sondern einzig und allein muß für die Wahl in Betracht kommen, ob der Kandidat sich für den Posten eignet. Die Betriebsräte müssen über ihre Rechte und Pflichten belehrt und aufgeklärt werden. Weiter müssen sie sich Kenntnis aneignen in der Volkswirtschaft, in der Betriebslehre, im Wirtschaftsrecht. Eine solche systematische Ausbildung läßt sich aber nicht in wenigen Wochen und Monaten durchführen, dazu wird eine längere Zeit gebraucht. Deshalb liegt es nicht im Interesse der Kollegen und Kolleginnen, wenn erfahrene Betriebsratsmitglieder in jedem Jahre durch neue ersetzt werden. Diese neuen Betriebsratsmitglieder müssen sich erst einarbeiten; dadurch entsteht eine Lücke, die durchaus höchst auf die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirkt. Nun ist es bekannt, daß der Betriebsrat in der Regel den Prügelstab darstellen muß. Geht nicht alles so, wie ein Teil der Beschäftigten glaubt, dann ist der Betriebsrat daran schuld. Der Betriebsrat ist zu lau, er vertritt unsere Interessen nicht genügend, so ähnlich lauten dann die Ausführungen der Kritiker. Der Betriebsrat, der eine bestreite Uebericht hat, sitzt zwischen zwei Stühlen. Einmal wird er von dem Unternehmer nach allen Regeln der Kunst in seiner Tätigkeit gehemmt, zum anderen kommen die Vorwürfe der Kollegen und Kolleginnen über die zu laue Haltung. Durch diese Angriffe hat sich leider manches tüchtige Betriebsratsmitglied zurückgezogen und erklärt, die Wahl nicht mehr annehmen zu wollen. Das darf aber nicht eintreten, daß erfahrene und tüchtige Betriebsratsmitglieder nur wegen der Angriffe ihrer Mitarbeiter auf die sinnreiche Tätigkeit verzichten. Unangenehm solche Angriffe sind, im Interesse des allgemeinen Wohles müssen erfahrene Betriebsräte wieder aushalten. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß unter den Betriebsratsmitgliedern mancher zu finden ist, der für den Posten nicht das nötige Verständnis hat. Hier immer das Richtige zu finden, muß den Kollegen und Kolleginnen im Betrieb überlassen werden. An der Hand der einjährigen Tätigkeit des Betriebsrates können sie abmessen, ob et den Aufgaben gewachsen ist oder ob Kollegen im Betrieb sind, die den Posten noch besser ausfüllen können, wobei immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß ein starker Wechsel des Betriebsrates nur von Schaden für die Arbeiterschaft sein kann.

Aus dem oben Angeführten ist zu erssehen, wie wichtig die Neuwahlen zum Betriebsrat sind. Deshalb dürfen Kollegen und Kolleginnen, die über das nötige Wissen und die Erfahrung verfügen, nicht eventuellen Vorwürfen ablehnend gegenüberstehen und das bekannte Wort: „Ich verzichte!“ erthönen lassen. Dadurch wird in der Regel herbeigeführt, daß unschöne Kräfte gewählt werden und die Arbeiterschaft des Betriebes den Schaden davon hat. Aufgabe der Gesamtarbeiterschaft ist es, bei den bevorstehenden Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen alle Streitigkeiten beiseite zu lassen und dafür einzutreten, daß die geeigneten Kollegen auch an die richtige Stelle kommen.

Deshalb auf zur Wahl der tüchtigsten und erfahrensten Kollegen zu den Betriebsvertretungen!

O. A.

Geschäftsleitung der Betriebsvertretung (§ 35 B.-R.-G.).

Einzelarbeitsvertrag und Abreden zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung (§ 78 Nr. 2 B.-R.-G.).

Die gestellten Rechtsfragen sind meiner Auffassung nach wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Dem Arbeitgeber kann das Recht nicht abgesprochen werden, Mitteilungen und Kundgebungen irgendwelcher Art durch Anschlag im Betrieb an die Arbeitnehmerchaft zu richten, auch ohne vorher den Betriebsrat gehört zu haben.

Zu 2: Der Betriebsrat ist als befugt zu erachten, innerhalb seiner Zuständigkeit Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerchaft des Betriebes durch Anschlag im Betrieb zu erlassen, auch ohne vorher die Betriebsleitung gehört zu haben.

Zu 3: Das Betriebsrätegesetz verbietet dem Arbeitgeber nicht, mit einzelnen Arbeitnehmern oder Gruppen von solchen zu verhandeln, ohne den Betriebsrat oder den Gruppenrat hinzuzuziehen. Es ist Sache des Betriebsrates oder Gruppenrates, sich bei der Arbeitnehmerzustimmung so viel Autorität zu verschaffen, daß nicht in wichtigen Angelegenheiten über seinen Kopf hinweg verhandelt wird.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 1920.)

Wie muß der Bericht des Arbeitgebers über den zu erwartenden Arbeitsbedarf beschaffen sein?

S. 71 Abs. 2 B.-R.-G.

In der Einschätzung des Betriebsrates der Firma H. Stoll u. So., Straßenbahngesellschaft in Bielefeld, wurde vom Reichsgerichtssenat unter dem Urteil vom 17. 12. 1920 nachfolgende Entscheidung abgegeben:

Die Firma ist verpflichtet, ihrem Betriebsrat nach § 71 Abs. 2 B.-R.-G. einen Bericht über den zu erwartenden Arbeitsbedarf bereitzustellen, bez. der Bedeutung für die in den einzelnen Abteilungen des Betriebs zu erwartende Betriebszugehörigkeit genau unterzuteilen.

Begründung:

Nach § 71 Abs. 2 B.-R.-G. hat der Arbeitgeber zweijährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Wertes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf zu erläutern. Eine Verzögerung der Berichtserstattung sowie eine Verweigerung dieser Pflichten steht nach § 93 B.-R.-G. bestellt.

Es steht auf Gewissensbisse durch den Betriebsrat bestellt nach § 71 Abs. 1 bestellt, aber es ist ein Betriebs- oder Geschäftsgesetz, damit dieser Gesetzesbestimmung ist es zu berücksichtigen, die Instruktionen eines Gesetzes, wie z. B. Tarifgesetze, konkurriert. Diese ist nun aus der Strafhaftmilderung des § 71 Abs. 1 nicht auf § 71 Abs. 2 bestellt, diese besteht als Sonderbestimmung dem § 71 Abs. 1 vorliegt, so brauchen nach dem § 71 Abs. 2 Grundsätzlich über die bestehenden Tarife nicht mitgeteilt zu werden. Es ist daher nicht ausreichend, wenn der Arbeitgeber die Darstellung nach diesen einzelnen Tarifen, einzelnen Abteilungen zu verlangen. Seinen Besitz des Betriebsberichtsbestimmung vom 2. 6. 1920 I A 1012. Wohl aber hat die Firma nach dem Besitz des Gesetzes den Bericht des Betriebsrates bestellt, der gegen den Berichtserstattung bestellt ist.

Eine Angabe dieses zu erwartenden Arbeitsbedarfs im Wirtschaftsbericht in Zusammenhang mit dem der Rechte des Schlichtungsausschusses des Betriebsrates nicht in die Lage, sich im B.-R.-G. festgelegten Maßen genügen zu lassen; vielmehr hat die Firma den zu erwartenden Arbeitsbedarf bestimmt anzugeben, daß der Betriebsrat über die nachstehende Bezeichnungsmöglichkeit in den einzelnen Abteilungen

Der Sachverständigengesetz bestellt nach auf die Eigentümlichkeit bestimmt gemäß § 71 Abs. 2 B.-R.-G. ist.

Betriebsvertretung bei Wahlanfechtung bis zur Neuwahl. S. 43 des B.-R.-G.

Die berufenen Delegierten können nicht zu einer Veränderung des Wählens eingemessen. Wahlgemeldet verlassen, können die Wahl mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses "vollzogen" in und die bisherige Betriebsvertretung abdrängt. Ich verkenne nicht, daß angehendes des bestehenden einer ausdrücklichen Bestimmung eine vertragliche Entscheidung des vorgelegten Streitfrage möglich ist. Mir meine Auffassung ist, ob im Betrieb der Wahl am nächsten unmittelbar durch diese, sei es im Beipunkt der Ungültigkeitsklärung der Wahl, durch diese bestätigt zu werden mit der Wirkung, daß der bisherige Betriebsrat wieder an seine Stelle trete. Würde man den Zeitpunkt der Wahl ansetzen, so müßte man annehmen, daß zunächst mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses der neue Betriebsrat in seine Stelle tritt, um dann, sei es im Beipunkt der Ungültigkeitsklärung der Wahl, durch diese bestätigt zu werden mit der Wirkung, daß der bisherige Betriebsrat wieder an seine Stelle trete. Würde man den Zeitpunkt der Wahl ansetzen, so müßte man dies erklären, so könnte sogar, wenn der Urteil nicht stattgegeben wird, der neue Betriebsrat, der schon einmal vorbergegangen — in Täglichen getreten ist, jetzt zum zweiten Male und auch endgültig verbleiben. Dieser Wechsel der Betriebsvertretungen spricht auch praktisch fest gegen die in Ihrem Schreiben vertretenen Auffassung.

Unzutreffend scheint mir ferner die Unterscheidung von Wahlanfechtung und Ungültigkeit im B.-R.-G. Die Wahlordnung (§ 19) erklärt, daß die Gültigkeit der Wahl angefochten werden kann, und spricht dann in § 19 Abs. 3 und in den §§ 20 und 21 von einer "ungültigen" Wahl. Eine Anwendung der rein privatrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Anfechtung dürfte ausgeschlossen sein.

Ich verkenne nicht, daß auch meine Auffassung in besonderen Fällen zu Schwierigkeiten führen kann, ich glaube aber, daß alsdann die Anwendung von § 43 Abs. 2 ein Mittelmittel bedeutet. Ein Betriebsrat, der etwa auf Grund offenkundiger und groblicher Verstöße gegen die Grundzüge einer ordnungsgemäßigen Wahl gemeldet ist, handelt meines Erachtens pflichtwidrig, wenn er als Betriebsrat fungiert. Es kann daher außerstens nach § 41 aufgelöst und nach § 43 Abs. 2 durch einen vorläufigen Betriebsrat ersetzt werden.

(Diese meine Auffassung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der nach §§ 93, 94 zuständigen Stellen.)

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. Juni 1920.)

Nichtbeteiligung an der Betriebsratswahl.

(S. 106 B.-R.-G.)

In dem vorliegenden Fall ist, wie ich bereits in anderen Bescheiden ausgeführt habe, das Amt des bisherigen Betriebsrats erloschen, da die Nichtwahrnehmung einer ordnungsgemäß eingeleiteten Wahl der "Vollziehung" (§ 106 B.-R.-G.) gleichzusehen ist.

Einen Zwang, die Wahl vorzunehmen, enthält das B.-R.-G. nicht. Arbeitnehmer, die von dem Rechte, Betriebsvertretungen zu wählen, keinen Gebrauch machen wollen, bleiben ohne Vertretung. Sollte, wie in ähnlichen Fällen, auch hier nachträglich der Wunsch entstehen, eine Wahl vorzunehmen, so genügt ein Antrag von drei Personen — das ist die Zahl, die zur Erreichung einer Vorschlagsliste nötig ist — um den Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes zu veranlassen.

Ich empfehle im übrigen, in Fällen, wie den vorliegenden, mit den in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Verbänden in Verbindung zu treten, die in der Regel genügend Einfluß besitzen, um die Arbeitnehmer zur Aufgabe ihres Widerstandes zu veranlassen. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 29. April 1920.)

Was bedeutet gemeinsame Strafseitsetzung in § 30 Abs. 2 B.-R.-G.

Nach § 30 Abs. 2 B.-R.-G. soll die Verhängung der Strafen im Einzelfalle gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsvertretung und mangels Einigung durch den Schlichtungsausschuß erfolgen. Dies ergibt sich schon daraus, daß, wenn es sich um die allgemeine Festsetzung von Strafbestimmungen handelt, der Absatz 2 des Paragraphen überflüssig gewesen wäre, weil sich diese Zuständigkeit der Betriebsvertretung schon aus § 30 Abs. 1 ergibt; denn nach dieser Bestimmung wird die Arbeitsordnung gemeinsam vom Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt, zu deren Inhalt nach § 154 b Nr. 4 der Gewerbeordnung auch die Einzelheiten über Art, Höhe, Art und Strafen usw. gehören. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1920.)

Öffliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses gemäß S. 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist derjenige Schlichtungsausschuß zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten örtlich zuständig, in dessen Bezirk die betreffenden Arbeitnehmer „beschäftigt“ sind. Als Beschäftigungsbezirk ist regelmäßig der Ort anzusehen, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet, wobei allerdings vorübergehende Beschäftigungen außerhalb der gewöhnlichen festen Arbeitsstätte unzweckmäßig sind. Werden jedoch Arbeitnehmer dauernd ohne eine feste Arbeitsstätte beschäftigt, wie Monture, die von einer Firma nicht nur für eine einzelne Montage angenommen sind, so dürfte der Beschäftigungsbezirk hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses, der Sitz des Betriebes bzw. der Leitung der fraglichen Arbeiten gelten. Nur dann wird der Ort, an dem die einzelne Arbeit außerhalb des Betriebes geleistet wird, als Beschäftigungsbezirk im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 angesehen sein, wenn der in Betracht kommende Arbeitnehmer von der Betriebsleitung lediglich für diese Arbeit angenommen worden ist. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Oktober 1920.)

Berichte aus den Zählstellen.

Juliam. Unsere Zählstelle hielt am 18. Januar die 1. Mitgliederversammlung im neuen Jahre ab. Auf der Tagessitzung stand 1. Lohn erhöhung, 2. Beitrag über Franken- und Invalidenversicherung, 3. Abrechnung vom 4. Quartal, 4. Kärrlbericht, 5. Berichtesenes. Der Kärrlbericht erklärte bei Punkt 1 wie und an welche Art und Weise der Lohn erhöhung aufzufinden ist. Die Erhöhung beträgt 50 Pf. pro Stunde auf alle beschäftigten Stände; den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend diese Zulage nicht, aber mir schienst auf, die Zulage erhöhung wurde der Belegschaft gezeigt, den Lohn anzunehmen. Zu Punkt 2 bestätigte der Kärrl. Guß das Krankenversicherung nebst Familienbeihilfe, die Invaliden- und Altersversicherung usw. Et meinte daran erinnernd, wie notwendig es sei, die Einrichten zu fördern und bei dem Kärrl. auf dem Posten zu sein. Den Kärrlbericht gab der Kärrl. Bericht; ihm wurde Zustimmung erteilt. Den Kärrl. Bericht gab der Kärrl. Kärrl. Bei Punkt 5 wurde der Antrag gestellt, den Kärrl. Guß aus dem Berichte auszuschließen. Die Angelegenheit wurde dem Kärrlbericht übertragen.

Blankenberg a. d. Saale. Das Jahr 1920 mögte in unserer Zählstellenverwaltung mehr zum Anfang deßen verbracht werden, was aus die beiden Sitzjahre 1918/19 gebracht hatte. War auch der Mitgliederverzehr in diesem Jahre nicht so gewaltig wie in den beiden Vorjahren, so haben wir immer noch einen Mitgliederverzehr von 219, und jähren aus Jahresbeginn 1410 männliche und 208 weibliche Mitglieder, im ganzen 1708. Neu eingetreten sind 223, zugereist 22, vom Herrn Dr. Grönengroß zurückgekehrt 18, von anderen Verbänden zu

Die Hauptfeste hatte eine Spende von 29.004,16 M., und eine Ausgabe von 51.924,7 M., so daß an den Hauptkassen eine Summe von 57.064,87 M. gefordert werden konnte. Unterstüzung wurde aus der Hauptfeste erzielt: für Arbeitsschule 11.004,75 M., für Kranken 6860,10 M., für Sterbegeld 180 M., Kollegialunterstützung 50 M., und Siedlungsunterstützung 20 M., alle zusammen 17.149,80 M. Die Volksalaffe hatte eine Einnahme von 44.588,40 M., und eine Ausgabe von 32.526,26 M. Das isolierte Mitteln wurden Unterstützung gezahlt 8088,20 M. Rechnerisch diese der Hauptfeste hinzugefügt, so sind im ganzen unterstüzung 20.238 M. aufgezählt worden.

für Agitation sind 661 M. für Parteibriefe 467,270 M. für Konferenzen, Delegations-, Versammlungen usw. 2205,30 M. veranschlagt worden.

Der Volksfassengenossen betrug Ende voriger Jahres 1150 M., und beträgt jetzt am Ende 1920 12.160,28 M.

Beitragssummen wurden im ganzen Jahre 78.875 Stdu verbraucht, das macht im Durchschnitt 50,3 pro Mitglied. Dieses Verhältnis ist als genügend zu betrachten. Neu zu unserer Zahlstelle kam in diesem Jahre die Poststabsabteilung in Burgkunstadt mit einzigen 50 Mitgliedern. Zahlbewegungen wurden in allen uns zustehenden 18 Betrieben, darunter die große Firma Biedes Papierfabrik, 24 geführt, davon waren 2 Bewegungen erfolglos, und zwar eine auf dem Graphitwerk in Coburg, welche jetzt nicht mehr in der Umschau steht, wo die Abstimmung auf eine andere Zeit verschoben werden mußte. Der Schlichtungsausschuß bezog die Schlichtungsstellen, wurden in 5 Fällen angerufen, und zwar auf dem Kalkwerk in Dörrn wegen Lohnzahlung. Die Firma Hagenmüller u. C. trug mühsam sämtlichen Arbeitern (86) einen Lohn von 140 bis 180 M. nachzuzahlen. 2 gegen den Unternehmer Heinz in Hirschblancenstein wegen Entlassung von 12 Arbeitern, die wieder eingestellt werden mussten; 3. zweimal gegen die Firma Biedes Papierfabrik in Rosenthal und Blankenberg wegen Verlegung dieses Betriebe von der 1. in die 2. Lohnklasse. Es wurde erreicht, daß die 1. Lohnklasse beibehalten wurde, und die Firma den Lohn der 1. Lohnstufe folgende der Vertrag befreit, bezahlten auch, was für die Arbeiterschaft ein wohldienliches Werk von 20 bis 25 M. ist, und auf das ganze Jahr berechnet, eine ungeheure Summe ausmacht. Hierin offenbart sich der Willen der Gewerkschaftsorganisation recht deutlich, und die Arbeiterschaft mag nachrechnen, was sie im ganzen Jahre verloren hätte wenn es der Firma gelungen wäre, in die 2. Lohnklasse zu kommen. Im 4. Falle mußte der Schlichtungsausschuß gegen die Firma Giegold in Blankenstein angerufen werden; eine Verhandlung war aber nicht nötig, da sich der Unternehmer einen Tag vor dem Termine mit uns einigte.

Die Agitation mußte sich mehr auf die Erhaltung der Mitglieder und ihre Ausbildung beschränken, da ja, wie schon eingangs berichtet, alles organisiert ist.

Die Betriebsrätewahlen machten auch mancherorts Schwierigkeiten, wo die Verbandsleitung dann hellsichtig eingriff. Aber auch der Aufbau des Betriebsrätewesens und die Errichtung der Betriebsräteschule und die Einführung der Unterrichtsliste, welche in nächster Zeit beginnen, war ein Dienst mit für unsere Vorstandsschaft und Geschäftsführung mit den Betriebsräten.

Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Verhandlungen, Konferenzen und sonstige Zusammenkünste, an denen die Verwaltung beteiligt war, fanden 117 statt, die einen Beitauswand von mindestens 120 bis 125 Tage allein in Anspruch nahm, die anderen Tage also nur für die andere Arbeit zur Verfügung standen.

Korrespondenzen wurden fast unzählige geführt; sie einzeln aufzuzählen ist nicht nötig. Die meiste Korrespondenz geht durch die Post selbst, weniger durch die Post, was auch die geringe Summe von 372,70 M. Postporto für das ganze Jahr aufweist.

Die Lohnverhältnisse in unserem Zahlstellengebiet sind zwar noch etwas verschieden; das liegt aber daran, daß wir nur Groß- und Kleinbetriebe haben, mittlere Betriebe überhaupt nicht, und die kleinen Betriebe mit den großen nicht fortzubringen sind. Doch haben wir immer versucht, mit anderen Industriegruppen in der Bahnfrage fortzuschreiten, was uns auch gut gelungen ist. Manchmal waren wir anderen Gruppen voraus, und zwar auch weit voraus.

Auch der Platzmann hat uns wie anderswo in den Generalstreik gezwungen, und die Geschäftsführung hatte die nicht allzu leichte Aufgabe, die Arbeiterschaft in der ganzen Umgebung zu führen und ihre Maßnahmen in die Hand zu nehmen, die getroffen werden mußten, um nicht entkommen zu lassen, was die Rüttelfabrik und ihre Kapitalistenscharde gemacht hatten, nämlich die Abschließung der Arbeiterschaft.

Zur großen und ganzen kann gesagt werden, daß wie alles getan haben, um den Arbeiterschaft zu ihren Rechten zu verhelfen. Wenn auch nicht alle Wünsche unserer Mitgliedschaft in vollem Umfang erreicht werden konnten, denn dazu dürfte wohl kein Mensch geboren sein, und diese Wünsche waren mitunter auch voll berechtigt, so kann gelangt werden, daß wir es uns zur heiligsten Aufgabe gemacht haben, für die Arbeiterschaft bei jeder passenden Gelegenheit herauszuholen, was möglich war. Und dieser Grundtag soll auch für das neue Jahr für uns Geltung haben. Voraus, Arbeiter allerorts, rüstet zum Kampf!

Richard Schröderlein.

Tannheim. Am 16. Januar fand im "Sommerischen Haus" unsere dreijährige Generalversammlung statt. Kollege Antonius gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen Karl Beutel und Joh. Brug (Wittnau), welche in solcher Weise geehrt wurden. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftsbereich, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Neuwahl der Delegierten zum Kartell, 5. Wintervergaben, 6. Verschiedenes. Zum Geschäftsbereich führte Kollege Antonius aus: Es fanden statt: 12 Vorstandssitzungen, 1 Generalversammlung, 1 außerordentliche Generalversammlung, 10 Mitgliederversammlungen, 8 Betriebsversammlungen in Dinkelsbühl, 1 Betriebsversammlung bei Stadion u. Komp., zusammen 33 Versammlungen. Sozialverhandlungen fanden statt bei Dr. Beutel, Radon u. Komp., Sägwerk und Betriebsrat Bünnow; zusammen 4 Lohnverhandlungen. In Poststücken gingen ein 145 Briefe, 12 Karten und 4 Telegramme, zusammen 161 Poststücke. An Poststücken gingen ab: 122 Briefe, 18 Karten und 2 Telegramme, zusammen 142 Poststücke. Der Betriebsrätebefund betrug im 1. Quartal 585,44 M., im 2. Quartal 253,91 M., im 3. Quartal 0,00 M., im 4. Quartal 183,60 M. Marken wurden verbraucht: à 30 Pf. 104 Stück, à 50 Pf. 31 Stück, à 60 Pf. 2468 Stück, à 90 Pf. 4378 Stück, à 150 Pf. 20 Stück, à 200 Pf. 640 Stück, à 250 Pf. 985 Stück, zusammen 8694 Stück. Bei der Revue des Vorstandes werden folgende Kollegen einstimmig wieder gewählt: Kollege Antonius als Vorsteher, Kollege Brügel als Kartellschreiber, Hermann Denk als Schriftführer, Kollegen Bützauhoff und August Würscham als Stenographen, Kollege Knoll wurde als Revisor neu gewählt. Bei der Wahl der Delegierten zum Kartell gingen die Delegierten Kollege Herold, W. Stettin und Knoll als gewählt hervor. Ein Komitee aus 5 Kollegen soll die Vorarbeiten zum Betriebsverein treffen. Kollege Herold (Stettin) gab noch in verschiedenen Angelegenheiten Rat und Ratschlag. Kollege Saalauß förderte zum Beispiel die Anwohner auf, eine einzige und geschlossene Front zu bilden zum Schutze der noch kommenden Kämpfe, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Arbeiterschaftsverbund um 8 Uhr die Versammlung.

Glauchau. Am 16. Januar fand die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Kollege Hochstetter. Die Einnahmen der Hauptfeste betragen 32.308,75 M., die Ausgaben 12.306,18 M., so daß an die Hauptfeste abgeführt werden 20.002,57 M. Die Volksalaffe hatte 26.242,57 M. Einnahmen und 10.506,29 M. Ausgaben und zeigt somit einen Gegenübersatz von 14.736,28 M. auf. Das dem vom Kollegen Hochstetter ermittelten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre 49 Versammlungen verschiedenes Art stattfanden. An die Hauptfeste kamen im Jahre 1920 insgesamt 35.769,48 M. abgeführt werden. Die Gewerkschaftsmitgliedschaften wurden 9299 M. aufgezählt. Die Gewerkschaftseinnahmen der Volksalaffe betragen 44.712,07 M., die Gewerkschaftsausgaben 19.817,04 M. Die Rechtsabteilungen wurden 216 Fälle übernommen angezeigt und zu 64 Personen zusammengezählt erzielt. Die Ministranten zahlten 246 im 1. Quartal auf 1906 im 4. Quartal. Geschäftsbereich

und im Betriebsraabe 8. Mitglieder. Die Zahlbewegungen erforderten 18 Verhandlungen, die sich auf die Biegel, Chambotte, Papier- und chemische Industrie erstreckten. Beim Bericht der Volksalaffefeststellte bewilligte Kollege Hochstetter, daß von den vielen Verbandsmitgliedern sich so wenige der Volksalaffefeststellte angehören hätten, um erwähnt zu sein. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als 1. Vorstandsmächtiger Kollege Wenzelberg, als 2. Vorstandsmächtiger und Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg. Unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. statt wobei Kollege Hochstetter Wenzelberg sagte: In allerdringlicher Zeit sollen die Betriebsräte und Betriebsvertretungen zusammengeführt werden. — Nach Friedenszeit einige Interne Angelegenheiten besprochen soll. Wie die Versammlung.

Geisenhain. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung im "Dendorf" statt. Der Vorsitzende Kollege Nippold gab den Jahresbericht und bezeichnete die Tätigkeit der Verwaltung als aufrechthaltend. Darauf gab Kollege Hartig den Kassenbericht, a) des letzten Quartals, b) des Jahres 1920. Die Kassenbilanz waren abnorm und wurden auf die Kassenbericht erzielt. Zu Punkt 3. Neuwahl der Ortsverwaltung wurde die bisherige Verwaltung einstimmig bestätigt. Darauf wurden die Delegierten zum Kartell gewählt. Es wurde dann noch die Tätigkeit der Betriebsräte gestreift. Der Vorsitzende erwähnte die Kollegen, die regeen Betriebsversammlung zu organisieren, da der Besuch der Generalversammlung sehr zu wünschen wörg ließ. Bei den jüngeren Kollegen ist von gewerkschaftlicher Schulung noch nicht viel zu spüren und es wäre gut, wenn sie sich etwas mehr über das Gewerkschaftswesen orientieren würden.

Sommerbach. Am 23. Januar tagte im Hotel Winter in Sommerbach die orientale Generalversammlung. Der Besuch war nicht freudigstellend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anwesen der im letzten Jahre verstorbenen 4 Mitglieder in der üblichen Weise geordnet.

Die Abrechnung vom 4. Quartal gab Kollege Ludwig. Die Hauptfeste bilanzierte mit 8586,00 M. Einnahme und Ausgabe. Der Volksalaffe wurden gesamt 5896,50 M. Die Volksalaffe bilanzierte mit 5763,49 M. Kassenbilanz für das nächste Quartal 4286,88 M. Nach dem Jahresbericht des Kollegen Bitterfeld stieg die Mitgliedzahl von 289 auf 342. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt. Eintritte 135, Uebertritte 111, Entlassung 246. Ausjahrwesen und zu anderen Betrieben übergetreten 129, gefordert 4, Verlustabgang 123. An Marken wurden verbraucht: 2202 zu 75 Pf. 6144 zu 1,10 M. 2667 zu 2,50 M. 1296 zu 35 Pf. 2801 zu 55 Pf. 1255 zu 1,50 M. Die Hauptfeste bilanzierte mit 18.202,06 M. Einnahme und Ausgabe. Am Unterstüzung wurden gezeigt an Arbeitslose und Kranken 2703,40 M. ordentliche 409 M. außerordentliche, zusammengenommen 3112,40 M. Der Volksalaffe gehörte 13.580,23 M. Die Volksalaffe hatte eine Einnahme von 9939,32 M., eine Ausgabe von 6200,67 M., darunter die oben angeführte Unterstüzung von 409 M. Volksalaffengenossen für Begegnung 548,24 M., am Sozial 486,89 M., also eine Summe von 3738,66 M.

Es fanden statt: 3 Quartalsversammlungen, 8 Mitgliederversammlungen, 6 Branchenversammlungen, 14 Betriebsversammlungen ohne die von den Bezirken selbst veranstalteten, 8 Ortsverwaltungen und Funktionssitzungen, 19 Kartellsitzungen und 5 andere Sitzungen. Mitglieds- und Gastkonferenzen 5, 24 Verhandlungen und Unterredungen mit Arbeitgebern. Der Schlichtungsausschuß mußte dreimal in Anspruch genommen werden.

Wolfsburg. Die Schlichtungen sieben mit 5 Firmen, die meisten dieser Betriebe sind fünf- und sechsmal erneuert oder aufgezehrt worden. Außer den tarifmäßigen Abmachungen wurden in den meisten Betrieben noch Leistungszulagen herausgeholt. Bei den drei Tarifabschlüssen zeigte es sich, daß bedeutend mehr erzielt wurde als bei den Reichs- und Bezirkstatistiken, was auch von den Versammlungen in lobenswerter Weise anerkannt wurde. Dann stieß Kollege Bitterfeld die Tarifverhandlungen in den einzelnen Branchen, und es zeigte sich hier, daß gerade bei Lohn- und anderen Streitigkeiten oft fast unüberwindliche Hindernisse bestehen werden.

Nachdem nun auf die Berichtsdaten der Kommunisten in den Gewerkschaften hingewiesen und die Kollegen erstaunt darüber geworden waren, sich nicht mitschuldig zu machen an dem Verbrechen gegen die Klassenkollektivität der Arbeiter, führte Kollege Bitterfeld zum Schlus anz, daß ein derartiger Bericht eine ungemeine Arbeit in sich bringt und daß bedeutend mehr erzielt wurde als bei den Reichs- und Bezirkstatistiken, was auch von den Versammlungen in lobenswerter Weise anerkannt wurde.

Naumburg. Auch der Platzmann hat uns wie anderswo in den Generalstreik gezwungen, und die Geschäftsführung hatte die nicht allzu leichte Aufgabe, die Arbeiterschaft in der ganzen Umgebung zu führen und ihre Maßnahmen in die Hand zu nehmen, die getroffen werden mußten, um nicht entkommen zu lassen, was die Rüttelfabrik und ihre Kapitalistenscharde gemacht hatten, nämlich die Abschließung der Arbeiterschaft.

Zur großen und ganzen kann gesagt werden, daß wie alles getan haben, um den Arbeiterschaft zu ihren Rechten zu verhelfen. Wenn auch nicht alle Wünsche unserer Mitgliedschaft in vollem Umfang erreicht werden konnten, denn dazu dürfte wohl kein Mensch geboren sein, und diese Wünsche waren mitunter auch voll berechtigt, so kann gelangt werden, daß wir es uns zur heiligsten Aufgabe gemacht haben, für die Arbeiterschaft bei jeder passenden Gelegenheit herauszuholen, was möglich war.

Und dieser Grundtag soll auch für das neue Jahr für uns Geltung haben. Voraus, Arbeiter allerorts, rüstet zum Kampf!

Richard Schröderlein.

Tannheim. Am 16. Januar fand im "Sommerischen Haus" unsere dreijährige Generalversammlung statt. Kollege Antonius gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen Karl Beutel und Joh. Brug (Wittnau), welche in solcher Weise geehrt wurden. Auf der Tagesordnung stand:

1. Geschäftsbereich, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Neuwahl der Delegierten zum Kartell, 5. Wintervergaben, 6. Verschiedenes. Zum Geschäftsbereich führte Kollege Antonius aus: Es fanden statt: 12 Vorstandssitzungen, 1 Generalversammlung, 1 außerordentliche Generalversammlung, 10 Mitgliederversammlungen, 8 Betriebsversammlungen in Dinkelsbühl, 1 Betriebsversammlung bei Stadion u. Komp., zusammen 33 Versammlungen. Sozialverhandlungen fanden statt bei Dr. Beutel, Radon u. Komp., Sägwerk und Betriebsrat Bünnow; zusammen 4 Lohnverhandlungen. In Poststücken gingen ein 145 Briefe, 12 Karten und 4 Telegramme, zusammen 161 Poststücke. An Poststücken gingen ab: 122 Briefe, 18 Karten und 2 Telegramme, zusammen 142 Poststücke. Der Betriebsrätebefund betrug im 1. Quartal 585,44 M., im 2. Quartal 253,91 M., im 3. Quartal 0,00 M., im 4. Quartal 183,60 M. Marken wurden verbraucht: à 30 Pf. 104 Stück, à 50 Pf. 31 Stück, à 60 Pf. 2468 Stück, à 90 Pf. 4378 Stück, à 150 Pf. 20 Stück, à 200 Pf. 640 Stück, à 250 Pf. 985 Stück, zusammen 8694 Stück. Bei der Revue des Vorstandes werden folgende Kollegen einstimmig wieder gewählt: Kollege Antonius als Vorsteher, Kollege Brügel als Kartellschreiber, Hermann Denk als Schriftführer, Kollegen Bützauhoff und August Würscham als Stenographen, Kollege Knoll wurde als Revisor neu gewählt. Bei der Wahl der Delegierten zum Kartell gingen die Delegierten Kollege Herold, W. Stettin und Knoll als gewählt hervor. Ein Komitee aus 5 Kollegen soll die Vorarbeiten zum Betriebsverein treffen. Kollege Herold (Stettin) gab noch in verschiedenen Angelegenheiten Rat und Ratschlag. Kollege Saalauß förderte zum Beispiel die Anwohner auf, eine einzige und geschlossene Front zu bilden zum Schutze der noch kommenden Kämpfe, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Arbeiterschaftsverbund um 8 Uhr die Versammlung.

Glauchau. Am 16. Januar fand die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Kollege Hochstetter. Die Einnahmen der Hauptfeste betragen 32.308,75 M., die Ausgaben 12.306,18 M., so daß an die Hauptfeste abgeführt werden 20.002,57 M. Die Volksalaffe hatte 26.242,57 M. Einnahmen und 10.506,29 M. Ausgaben und zeigt somit einen Gegenübersatz von 14.736,28 M. auf. Das dem vom Kollegen Hochstetter ermittelten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre 49 Versammlungen verschiedenes Art stattfanden. An die Hauptfeste kamen im Jahre 1920 insgesamt 35.769,48 M. abgeführt werden. Die Gewerkschaftsmitgliedschaften wurden 9299 M. aufgezählt. Die Gewerkschaftseinnahmen der Volksalaffe betragen 44.712,07 M., die Gewerkschaftsausgaben 19.817,04 M. Die Rechtsabteilungen wurden 216 Fälle übernommen angezeigt und zu 64 Personen zusammengezählt erzielt. Die Ministranten zahlten 246 im 1. Quartal auf 1906 im 4. Quartal. Geschäftsbereich

und im Betriebsraabe 8. Mitglieder. Die Zahlbewegungen erforderten 18 Verhandlungen, die sich auf die Biegel, Chambotte, Papier- und chemische Industrie erstreckten. Beim Bericht der Volksalaffefeststellte bewilligte Kollege Hochstetter, daß von den vielen Verbandsmitgliedern sich so wenige der Volksalaffefeststellte angehören hätten, um erwähnt zu sein. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als 1. Vorstandsmächtiger Kollege Wenzelberg, als 2. Vorstandsmächtiger und Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg. Unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeitsorganisationen in den Betrieben sowie über Wiedereinführung im Kartoffelbau usw. gestreift. In der anschließenden Versammlung, daneben beteiligte sich die Zahlstelle resp. deren Geschäftsführer Karl Hochstetter-Wenzelberg — unter "Vorbericht" sind noch eine rote Ansprache über Bildung einheitlicher Arbeits

